

PRESSEMITTEILUNG

REGELUNG ZUR KURZARBEIT FÜR DAS ORCHESTER DES BRANDENBURGER THEATERS

Gemeinsamer Abschluss einer Betriebsvereinbarung

Wie bereits bekannt ist, wurde das Brandenburger Theater am 13.03.2020 aufgrund der Pandemiesituation bis ursprünglich 31.07.2020 amtsärztlich geschlossen. Die Schließung ist zwar mittlerweile aufgehoben worden, aufgrund des fehlenden Planungsvorlaufes ist eine vollumfängliche Beschäftigung der Musikerinnen und Musiker, des Repetitors und des Inspizienten dennoch nicht möglich. In einem Einigungsstellenverfahren in der vergangenen Woche konnte mit dem Betriebsrat des Brandenburger Theaters ein gemeinsamer Entwurf einer Betriebsvereinbarung erarbeitet werden, der nun final unterzeichnet wurde.

Grundlage dieser Betriebsvereinbarung sind die Tarifverträge zur Regelung zur Kurzarbeit im Bereich des TVK (TV Covid-TVK) vom 24.04.2020 sowie des Tarifvertrages zur Regelung zur Kurzarbeit im Bereich des NV Bühne (TV Covid-NV Bühne). Die Umsetzung von Kurzarbeit soll den wirtschaftlichen Schaden des Hauses aufgrund von Einnahmeausfällen begrenzen.

Für die Monate Juni 2020 – Juli 2020 wird daher für das Orchester, den Repetitor und den Inspizienten Kurzarbeit beantragt.

Der Orchesterurlaub in der Spielzeitpause ist nicht betroffen.

Die Arbeitszeit beträgt 45 % der regelmäßigen individuellen tarifvertraglichen Arbeitszeit. Es wird eine Aufstockung auf 100 % des Nettomonatsentgeltes vorgenommen.

Gemeinsam möchten wir nun mit vollem Elan und Engagement in die neue Saison 2020/2021 starten.